

Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, den 25. Mai 2010** um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot.

TAGESORDNUNG

- 1.) Bürgerfragestunde
 - 2.) Bausachen
 - a) Neubau eines Reitplatzes auf dem Grundstück Eichen 4 in Ellwangen
 - b) Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Schillerring 6 in Rot an der Rot
 - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Gimpelweg 3 in Rot an der Rot
 - d) Bauvoranfrage zum Neubau einer Scheune als Lager- und Maschinenraum auf dem Grundstück Biberacher Straße 123 in Tristolz (erneute Beratung)
 - 3.) Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften
 - 4.) Neufassung Friedhofsatzung
Hier: Genehmigung neuer Satzungstext
 - 5.) Ausbau Ortsstraße „In der Bleiche“
Hier: Vergabe der Arbeiten
 - 6.) Benutzung Sporthalle Haslach durch Privatschule
Hier: Festsetzung Gebühr
 - 7.) Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
-

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2010

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2010 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden sechs Zuhörern wurden keine Anfragen an Bürgermeister Balle gerichtet.

2. Bausachen

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen hergestellt:

- Neubau eines Reitplatzes auf dem Grundstück Eichen 4 in Ellwangen

- Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Schillerring 6 in Rot an der Rot
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Gimpelweg 3 in Rot an der Rot
- Neubau einer Scheune als Lager- und Maschinenraum auf dem Grundstück Biberacher Straße 123 in Tristolz (Bauvoranfrage)

3. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften

Der Gemeinderat wurde über die seit der letzten Gemeinderatssitzung eingegangenen Kaufverträge informiert und hat hierzu festgestellt, dass bei keinem dieser drei Kaufverträge die Gemeinde die Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht.

4. Neufassung der Friedhofssatzung Hier: Genehmigung des neuen Satzungstextes

Die Friedhofssatzung der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1983. Zu dieser Satzung wurde 1988 eine Änderungssatzung erlassen, in der die Gebühren letztmalig angehoben wurden.

Von der Verwaltung wird derzeit der Neuerlass der Friedhofssatzung vorbereitet, wobei eine Überprüfung der seit 1988 unveränderten Gebühren erfolgt und insbesondere auch die Neufestlegung der Gebühr für Urnengräber.

In der Friedhofssatzung werden u. a. Gestaltungsvorschriften festgelegt, die in einem bestimmten Teilbereich des Friedhofs zu beachten sind, sowie allgemeine Gestaltungsgrundsätze, die für den ganzen Friedhof gelten. Diese Gestaltungsvorschriften haben auch Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren.

Der Gemeinderat hat nun im Vorfeld zur Verabschiedung der neuen Friedhofssatzung samt Gebührenordnung festgelegt, welche Festlegungen und Gestaltungsvorschriften in die künftige Friedhofssatzung samt Gebührenordnung aufgenommen werden.

Mit diesen Vorgaben erfolgt nun die Gebührenkalkulation, damit der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen die Friedhofssatzung und Gebührenordnung verabschieden kann. Die neue Satzung samt Gebührenordnung wird danach öffentlich bekannt gemacht.

5. Ausbau der Ortsstraße In der Bleiche Hier: Vergabe der Arbeiten

In der Sitzung vom 12. April 2010 wurde vom Gemeinderat die Planung zum Ausbau der Straße In der Bleiche befürwortet mit den Festlegungen, dass die Straße ohne Gehweg und mit einer Fahrbahnbreite von 4,10 m hergestellt wird. Weiter wurde festgelegt, dass auf die Herstellung einer Wendepflanzung am Ende des Baugebiets verzichtet wird und genauere Festlegungen zur Fortführung der Straße in Richtung Siedlung noch zu treffen sind.

Mittlerweile wurden die hierzu notwendigen Arbeiten öffentlich ausgeschrieben, so dass nun der Gemeinderat die Arbeiten vergeben konnte. Bei der Ausschreibung haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben, wobei die Firma Kunz aus Rot an der Rot bei einer Angebotssumme von 346.593,27 € das preisgünstigste Angebot abgegeben hat. Der Gemeinderat hat die Firma Kunz mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

6. Benutzung der Sporthalle Haslach durch eine Privatschule Hier: Festsetzung Nutzungsgebühr

In Haslach gibt es eine private Grundschule, deren Unterricht in einem Wohngebäude im Baugebiet Mühlwiesen durchgeführt wird. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Juli 2008 beschlossen, dass diese Schule die Mehrzweckhalle in Haslach für Sportzwecke beanspruchen kann, soweit es zu keinen Beeinträchtigungen für den Sportunterricht der Grundschule Haslach kommt. Die Festlegung einer Nutzungsgebühr für die Hallennutzung wurde bisher zurückgestellt, bis der genaue Umfang der Nutzung feststeht.

Mittlerweile ist es so, dass die Privatschule die Halle an zwei Tagen in der Woche für jeweils eine Stunde in Anspruch nimmt.

Nach Vorberatung im Ortschaftsrat Haslach wurde nun für die Jahre 2009 und 2010 eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 150 € festgelegt.

7. Sonstige Bekanntgaben

Verfahren zum Anschluss der HAP-Grieshaber-Straße und der Straße Im Hebsack an die Nahwärme

In diesem Jahr ist die Verlegung der Nahwärmeleitungen in der HAP-Grieshaber-Straße und in der Straße Im Hebsack vorgesehen. Bei der hierzu notwendigen Planung und Ausschreibung der Arbeiten muss davon ausgegangen werden, dass mit den Arbeiten nicht mehr vor den Handwerkerferien begonnen werden kann, sondern wohl erst im September. Damit ist es auch unwahrscheinlich, dass die Anschlussmöglichkeit für die einzelnen Grundstücke noch vor dem Winterbeginn geschaffen werden kann. Ungewiss wäre außerdem, ob der Teerbelag noch vor Winterbeginn aufgebracht werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb festgelegt, dass die Verlegung der Nahwärmeleitung in den beiden Straßen erst im Frühjahr 2011 begonnen wird.

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

1. Ausbildungsplatz 2010

Herr Alexander Ott beginnt am 01.09.2010 die Ausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation bei der Gemeindeverwaltung, nachdem die bisherige Auszubildende von ihrem Ausbildungsvertrag zurückgetreten ist.

2. Neubesetzung Stelle im Steueramt

Frau Thoma, die bisher das Steueramt geleitet hat, verlässt die Gemeinde zum 31.05.2010. Ihre Nachfolge tritt am 01.07.2010 Frau Christine Geißler an.